

es Ihre Deputation, um ihr volles Einverständnis mit diesem Vorgehen zu erkennen zu geben, doch für angezeigt, zu beantragen:

„Punkt 2 der Petition (Unterstützung der Trinkerheilanstalten) der Königl. Staatsregierung zur Kenntnissnahme zu überweisen“,

während sie, den Gründen der Regierung auch hier sich voll anschließend, bei dem ersten Punkte, Landeskommission mit behördlichem Ansehen und behördlichen Befugnissen betreffend, einhellig für den Antrag, diesen Punkt auf sich beruhen zu lassen, entschied. Ich bitte Sie, meine Herren, dementsprechend beschließen zu wollen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht begehrt. Die Debatte ist geschlossen.

„Will die Kammer beschließen, Punkt 1 der Petition (Landeskommission betreffend) auf sich beruhen zu lassen?“

Einstimmig.

Und

„Punkt 2 der Petition (Unterstützung der Trinkerheilanstalten) der Königl. Staats-

regierung zur Kenntnissnahme zu überweisen?“

Ebenfalls einstimmig.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erledigt.

Ich beraume die nächste öffentliche Sitzung auf Montag, den 7. März, mittags 12 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

Schlußberatung über den schriftlichen Bericht der Gesetzgebungs-Deputation über den mittels Königl. Dekrets Nr. 26 vorgelegten Entwurf zu einem Gesetze, das ältere Landesstrafrecht betreffend. (Drucksache Nr. 128.)

Bezüglich der Disposition über die anderen Tage kann ich Ihnen heute nur mitteilen, daß Dienstag zur Beratung gestellt werden soll: Kap. 56a des Etats, Staatliche Schlachtviehversicherung, und gleichzeitig die Petitionen, welche die staatliche Schlachtviehversicherung betreffen, daß dann am Donnerstag das Dekret Nr. 39, Gemeindesteuerverwesen, beraten werden soll. Was an den anderen Tagen zur Beratung gelangen wird, vermag ich Ihnen noch nicht zu sagen; der Stoff ist wieder etwas dürftig geworden. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 9 Uhr 44 Minuten vormittags.)